

Provisionsvereinbarung für Hille & Co Tipp-Geber

Stand 01.10.2018

Der Tipp-Geber erhält für die Unterstützung des Immobilienmaklers Hille & Co folgende Vergütung:

1. Vermittelt der Tipp-Geber einen Immobilienverkäufer, so erhält der Tipp-Geber für einen dadurch rechtswirksam zustande gekommenen Kaufvertrag eine Tipp-Provision in Höhe von 10 % aus der, der Hille & Co zufließenden Gesamtprovision von Verkäufer und Käufer.
2. Der Anspruch auf eine Tipp-Provision wird unter der Bedingung erworben, dass Hille & Co durch das Geschäft ein Provisionsanspruch erworben und der Kunde die Maklerprovision tatsächlich bezahlt hat.
3. Sind die vom Tipp-Geber benannten Personen bei Hille & Co bereits bekannt, entfällt für den Tipp-Geber der Anspruch auf die Provision.
4. Die verdienten Tipp-Provisionen werden dem Tipp-Geber spätestens einen Monat nach Zahlungseingang der Kundenprovisionen durch Hille & Co ausbezahlt.